

Überstunden abbauen während Krankheit

Beitrag von „Bolzbold“ vom 19. Oktober 2018 22:23

[@Krabappel](#)

Doch, das ist technisch möglich.

Wenn die TE während ihrer Erkrankung beispielsweise für ein Halbjahr nun laut offiziellem Plan nur 17 statt 18 Stunden machen muss (aber nach wie vor für 18 Stunden bezahlt wird), dann ist es theoretisch denkbar, dass sie im unmittelbar folgenden Schuljahr (so sehen es die Regeln ja vor) künftig die eine Stunde mehr machen muss.

Dies der TE jedoch zu verschweigen ist schon ein starkes Stück, zumal sie während ihrer Erkrankung von dieser für sie ja fiktiven Stundenermäßigung nichts hat und im anschließenden Schuljahr eine unbezahlte (!) Stunde mehr arbeiten muss.

Sollte eine Schulleitung so verfahren dann ist das in meinen Augen allerdings eine ziemliche Sauerei. Auch in Niedersachsen dürfte es eine Dienstordnung geben, in der die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schulleitung und KollegInnen festgelegt ist. Ein solches Vorgehen ist wohl das krasse Gegenteil davon.

Da würde ich auch wie schon empfohlen zum Personalrat gehen bzw. ggf. direkt jemanden Offizielles im Ministerium oder der unmittelbar nachgeordneten Behörde ansprechen. (Bezirksregierungen gibt es in NDS ja nicht mehr)